



MARKTGEMEINDE ERLAUF

Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail: erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 3/2018

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 21.06.2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:

- Franz Engelmaier
- Franz Freitag
- Michael Schrabauer
- Leopold Meßner
- Günter Braumandl
- Arnd Herröder
- Florian Schrabauer
- Manuel Kühnl
- Franz Bruckner
- Dietmar Wiesbauer
- Kurt Schulz
- Anton Kos
- Brigitte Kellermann

Entschuldigt abwesend:

- Bernhard Gattringer
- Siegfried Kleindl
- Franz Fohringer
- Josef Diendorfer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.05.2018
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
3. Berichte des Prüfungsausschusses vom 15.06.2018
4. Flächenwidmungsplan Erlauf, Umwidmung
5. WVA, Not- Ersatzversorgung
6. WVA, Brunnensanierung
7. Straßenbeleuchtung LED
8. Reisepässe und Personalausweise, Ermächtigung Gemeinde
9. Teilungsplan, GZ 30871 (Grdst. 1685 Trennstück Entlassung öffentlich. Gut)
10. Datenschutzverordnung
11. EVN Gasliefervertrag
12. Briefpapier Gemeinde Erlauf
13. Tennisclub Erlauf, Subventionsansuchen 2017
14. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatare und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.05.2018

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 17.05.2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der vom Bürgermeister erstellte 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 06.06.2018 bis 20.06.2018 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der Bürgermeister berichtet, dass während der Auflagefrist der Dienstpostenplan korrigiert wurde: Dienstzweig Amtsleitung.

Weiters wurde eine Post geändert, die erst laut der neuen VRV 2015 gültig ist,



2/6330+3000 wurde auf 2/6330+8640 geändert: Wert € 1.900,00 (Zuschuss aus dem Katastrophenfond HW aus 2015), somit ist im Rechnungsquerschnitt das administrative Jahresergebnis auch null (kein Rechenfehler).

Es wurde eine schriftliche Stellungnahme von Frau Maria Kuttner eingebracht, diese wird dem GR Protokoll angeschlossen. Die Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten nach dem Einlangen am Gemeindeamt übermittelt und damit zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme ist gemäß § 83 (2) vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2018

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Anton Kos das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 4.) Flächenwidmungsplan Erlauf, Umwidmung

Zur Vorstellung der geplanten Änderungen im Gemeinderat gab eine Stellungnahme von GGR Michael Schrabauer. Er schlug vor das Bauland in Niederndorf auf der linken Seite bis zur Grenze Bergland zu erweitern. Auf Nachfrage beim Raumplaner besteht die Möglichkeit unter der Voraussetzung das die Grundstücksbesitzer einverstanden sind und einen Baulandsicherungsvertrag unterzeichnen. Dies wird in den nächsten Wochen abgeklärt und bei Zustimmung können diese Grundstücke im zweiten Schritt der FW-Planänderung gewidmet werden. Der erste Teil der Umwidmung wurde bereits zur ersten Prüfung vom Raumplaner an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 5.) WVA, Not- Ersatzversorgung

Vom Büro Schuster wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen ein Wasserplan mit dem Ziel erarbeitet, eine gegenseitige Not- bzw. Ersatzversorgung zwischen den Gemeinden herzustellen.

Nach Klärung des gegenständlichen und Abschätzung des künftigen Wasserbedarfes jeder Gemeinde wurde der Bau eines zusätzlichen Brunnens deutlich. Keiner der bestehenden Brunnenlagen könnte die Nachbargemeinden über mehrere Tage versorgen.

Eine Lösung ergibt sich in der Gemeinde Bergland aufgrund der topographischen Lage unter Mitbenützung bestehender, Herstellung neuer Leitungen, Errichtung eines neuen Brunnens nahe dem Erlauerbrunnen und Mitverwendung des Kendlerbrunnens.

Am 12. Juni 2018 wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit allen Gemeinden in Beisein der politischen Verantwortlichen, der internen Verwaltung und den Wassermeistern das Vorhaben besprochen. Die Kostenabschätzung für das gesamte Projekt vom Büro Schuster ergibt eine Summe von ca. 860.000 Euro zzgl. Ust. Die Gemeinde Bergland würde diese Anlage auf Eigenverantwortung errichten. Die versorgten Nachbargemeinden beteiligen sich an den jährlichen Betriebs- und Finanzierungskosten entsprechend dem eigenen Wasserverbrauch (Ein Mittel aus gepumptem und verrechenbarem Wert).

Über alle Details wird noch gesondert eine Vereinbarung abgeschlossen, die von allen Gemeinden in Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist und vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft wird.

Ein gemeinsamer Grundsatzbeschluss ist für die Einleitung der nächsten Schritte in Richtung Beauftragung der weiteren Planung sowie Beantragung von Bewilligungen und Förderungen erforderlich.

Antrag des
Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen einigen sich grundsätzlich auf eine Zusammenarbeit gemäß dem Ergebnis des Wasserplanes, welcher die gegenseitige Unterstützung bei der Wasserversorgungssicherheit vorsieht. Die Gemeinde Bergland wird die Umsetzung des Projektes übernehmen. Die Gemeinden Erlauf und Petzenkirchen unterstützen das Vorhaben verpflichtend mit dem Anteil der jeweiligen Wasserentnahme im Bedarf- bzw. Notfall durch jährliche Anteilzahlungen auf



mindestens 33 Jahre. Eine Vereinbarung wird nach Vorliegen der technischen und finanziellen Details zur gesonderten Beschlussfassung vorbereitet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Gegenstimme GR Anton Kos).

Zu 6.) WVA, Brunnensanierung

Die Gemeinde Bergland und die Marktgemeinde Erlauf errichten im Zuge der Wasserzusatzversorgung bzw. der Hochwassersicherungsmaßnahmen für den Bestandsbrunnen ein gemeinsames Pumpenhaus mit den erforderlichen technischen Einrichtungen. Die Gemeinde Bergland erwirbt dazu eine Liegenschaft von der Fam. Schrabauer. Infolge werden beide Gemeinden gleichrangig Besitzer vom gesamten Brunnenareal mit den anteiligen Bestandsrechten (zwei Brunnen mit Damm und Brunnenhaus). Die Gemeinde Bergland als Betreiber der Not- bzw. Ersatzversorgung erhält das Mitbenutzungsrecht für das Brunnenschutzgebiet.

Im Zuge der gesamten Bauarbeiten werden vor allem der Damm, das Brunnenhaus und technische Anlagenteile von der Gemeinde Bergland hergestellt und anher anteilig von der Marktgemeinde Erlauf refundiert. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung nach Vorliegen der detaillierten Maßnahmen, Kosten und Rückzahlungsvarianten (ca. 10-15 Jahre) gemeinsam mit den Ziviling. Zeleny und Schuster erarbeitet.

Weiters wird von der Gemeinde Bergland die gesamte Steuerung der Anlage Erlauf (Fa. MTS) über die bestehende Funk-Fernwirkanlage Bergland geregelt. Damit kann eine nahtlose Notversorgung der Erlauer Wasserversorgungsanlage gewährleistet werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Bergland errichtet im Zuge der Wasserersatzversorgung bzw. der Brunnensanierung Erlauf für die Marktgemeinde Erlauf anteilig ein Pumpenhaus und verschiedene weitere Anlagenteile mit Funkfernsteuerung. Im Gegenzug wird der Gemeinde Bergland die Mitnutzung des Brunnenschutzgebietes gewährt und das anteilige Mitbesitzeigentum vom Brunnenareal. Hierüber wird eine Vereinbarung erarbeitet, die gesondert dem Gemeinderat beider Gemeinden zur



Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Kostenausgleich wird je nach Ausmaß auf 10 – 15 Jahre erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme GR Anton Kos).

Zu 7.) Straßenbeleuchtung LED

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.03.2018 einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Finanzierung die Straßenbeleuchtung im Jahr 2018 nach dem vorgeschlagenen Konzept auf LED umzurüsten. Die Kosten wurden mit 100.400,00 (Netto) als Maximum angenommen. Der Bauausschuss hat von der Firma Schuster ein Angebot von € 94.393,31 erhalten. Die LED-Ausstattung wird von der Firma Schuster von der Fa. Ecoworld LCL GmbH angekauft. Über die Firma Ecoworld liegt nun ein Leasingangebot von der „Grenkeleasing GmbH“ für die Finanzierung des Betrages vor.

Kaufpreis € 94.393,31 Netto,

Laufzeit: 72 Monate,

Rate € 1.519,73 Netto,

Restwert: € 9.439,33 Netto.

Die Raten basieren auf einem vierteljährlichen Einzug.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Angebot der „Grenkeleasing GmbH“ für die Finanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung anzunehmen. Absenkung 50% von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr. Es soll noch mit einem Techniker abgeklärt werden ob dies möglich, realistisch und gesetzlich erlaubt ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) Reisepässe und Personalausweise, Ermächtigung Gemeinde

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, kann der Gemeinderat zustimmen, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich) Kinderreisepässen und Personalausweisen von Personen, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Gemeinde eingebracht werden.

Grundvoraussetzung dafür sind ein PC Arbeitsplatz, aktuelles Betriebssystem, Fingerabdruckscanner mit BRZ-Scanclient, dazugehörige Software und Viisage-



Fotoprüfsoftware, Bankomatzahlung muss vorhanden sein. Die Mitarbeiter müssen für das Programm geschult werden. Nachdem am Gemeindeamt die Anträge eingebracht, überprüft wurden, werden die Anträge an die BH Melk übermittelt. Nach weiterer Bearbeitung durch die Bezirkshauptmannschaft erteilt diese den Auftrag zur Ausstellung des Dokumentes.

Der Schulungsaufwand (es müssen alle drei Mitarbeiterinnen eingeschult werden) und die Fehlerquelle bei geringer Antragsmenge in kleinen Gemeinden ist hoch. In unserer Gemeinde können auch keine Passfotos gemacht werden. Auch die Kosten für die EDV-Arbeitsplatzausstattung (Software), mit den damit verbunden monatlichen Mieten belasten das Budget.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass kein Antrag auf Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepässen sowie Anträgen für Personalanweisen von der Gemeinde Erlauf an die Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Zu 9.) Teilungsplan, GZ 30871 (Grdst. 1685 Trennstück Entlassung öffentlich. Gut)
Der Teilungsplan für die Auflassung des Stichweges (Trennstück 2 vom Grdst. Nr. 1685) im Ausmaß von 164 m² von ZT Vermessung Schubert, GZ 30871 liegt vor. Das Trennstück 2 wird von der Gemeinde an Herrn Johann Biber abgetreten (Vereinbarung gemäß GR Beschluss vom 17.05.201). Die Übereignung der genannten Teilfläche erfolgt unentgeltlich und lastenfrei.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ 30871 vom 28.05.2018 der ZT Vermessung Schubert zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiters ist auch eine Verordnung über die Entlassung aus dem öffentlichen Gut notwendig.

Antrag des



- Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 NÖ Landesstraßengesetz 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F. beschließen, dass entsprechend der Vermessungsurkunde der ZT Vermessung Schubert, GZ 30871 vom 28.05.2018, dass Trennstück „2“ vom Grundstück Nr. 1685, EZ 164, KG 14111 Erlauf, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Erlauf entlassen, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird.
- Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister unterbricht von 20:33 bis 20:42 Uhr die GR Sitzung.

Zu 10.) Datenschutzverordnung

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen eine Gemeindekooperation durch den GVV Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen. Als Datenschutzbeauftragte durch den GVV Melk werden folgende Personen namhaft gemacht:

Herr DI Kurt Berthold (Fa. Clever Data GmbH, Kramergasse 1, 1010 Wien
und als Stellvertreter Alois Hubmann, Wieselburger Straße 2, 3240 Mank.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVV Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung. Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVV Melk wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Zu 11.) EVN Gasliefervertrag

Es liegt ein Angebot der EVN AG (Energiefördervereinbarung – Erdgas Nr. GEL-ME-18-Gemeinde-0003/2), für den Abschluss einer Energiefördervereinbarung für den Zeitraum von 01.06.2018 bis 31.05.2020 vor. Es wird empfohlen für die nächsten 2 Jahre einen Fixpreis (€ 2,348737 ct/kWh) zu vereinbaren. Der Giga- Float Tarif liegt derzeit bei € 2,587800 ct/kWh. Der Vertrag gilt für folgende Anlagenadressen: Melker Straße 1 (Gemeindeamt) und Ybbser Straße 9 (Vereinshaus). Betreffend eine frühzeitige Auflösung (Anschluss an Fernwärme), soll vor Unterzeichnung bei der EVN noch nachgefragt werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Angebot der EVN anzunehmen und die vorliegende Energiefördervereinbarung Gas für den Zeitraum 01.06.2018 bis 31.05.2020 zu unterzeichnen, wenn die Möglichkeit einer frühzeitigen Auflösung durch Anschluss an die Fernwärme gegeben ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 12.) Briefpapier Gemeinde Erlauf

Wie in der GR Sitzung am 29.03.2018 unter TOP 11 besprochen, wurde ein Vorschlag von einer Grafikerin für das künftige Briefpapier der Gemeinde eingeholt. Wie in der Kleinregion besprochen, wurde auch das neue Kleinregionslogo und das Logo des Nibelungengau aufgenommen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vorschlag anzunehmen und künftig dieses Briefpapier zu verwenden. Die Kuverts werden weiterhin wie bisher gemäß dem Entwurf des Grafikers Auracher (Taube – Beschluss VS vom 10.04.2002) in einer Druckerei beauftragt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Zu 13.) Tennisclub Erlauf, Subventionsansuchen 2017

Der Tennisverein Erlauf freut sich über die gute Jugendarbeit im Jahr 2017. Auch vom Jugend-Tenniscamp im August 2017 waren alle Teilnehmer begeistert. Der Vorstand des TCE bittet den Gemeinderat für das Jahr 2017 um Gewährung einer Jugendförderung.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tennisclub Erlauf mit einer Subvention in der Höhe von € 2.500,00 für das Jahr 2017 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 14.) Berichte des Bürgermeisters

- Die vom Gemeindevorstand beschlossene Sanierung der Böden im Gemeindehaus wird in der Woche 28 begonnen. Für die drei Büroräume und den Kultursaal wird eine Woche benötigt. Von Montag 09. Juli bis Freitag 13. Juli kann daher nur ein Notbetrieb im Kultursaal stattfinden. Freitag 6. Juli und Donnerstag 12. Juli von 07:00 bis 12:00 Uhr muss das Gemeindeamt geschlossen werden. Diese Informationen werden auch in der Gemeindezeitung veröffentlicht und sind bereits an der Eingangstür des Gemeindehauses angeschlagen.
- Folgende Veranstaltungen finden in den nächsten Wochen statt: 22. Juni Sonnenwende des ÖKB beim Vereinshaus, 14. + 15. Juli Stockschützenfest, 21. + 22. Juli Pfarrfest, 10.-12. August Harlander Kellerfest des SV Erlauf, 24.+26. August Fest der FF Knocking-Rampersdorf. Bitte um zahlreiche Teilnahme.
- Die Willkommenschachteln für neu zugezogene Bürger wurden diese Woche geliefert und werden in den nächsten 14 Tagen befüllt und an die neuen Bewohner der beiden Wohnhäuser und künftig an alle neuen Personen im Zuge der Anmeldung am Gemeindeamt übergeben. Sie enthalten diverse Informationen über die Gemeinde und die Kleinregion, Folder von Gewerbebetrieben, eventuell auch Gutscheine, Wanderkarte Nibelungengau, Ortsplan Erlauf, Müllabfuhrkalender usw. Sobald die Kleinregionsbroschüre fertig ist, kann diese dann künftig auch in die Schachteln gegeben werden.



- Betreffend Betriebsgebiet gab es in den letzten Wochen viele Besprechungstermine, vorrangig über die Zufahrt, Wasser- und Kanalanschlüsse.
- Heute fand eine Besprechung mit Vertretern der NÖ LR Abt. Brückenbau am Gemeindeamt statt. Die Abteilung Brückenbau plant eine Generalinstandsetzung des Brückenobjektes über die Erlauf. Anlass sind entsprechende Zeitschäden am Brückendeck sowie an der Brückenabdichtung. Aufgrund der Fahrbandbreite von 7,00 m ist es erforderlich eine halbseitige Verkehrsführung für die Instandsetzungsmaßnahmen am Brückendeck einzurichten. Geplanter Ausführungszeitraum 2019 bis 2020. Die Unterführung als Geh- und Radweg wird auf Wunsch der Gemeinde ausgearbeitet und mit finanzieller Beteiligung der Kosten wenn möglich angeboten.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl (entsch.)
Franz Freitag

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer (entsch.)
Dietmar Wiesbauer

Kurt Schulz